

LESEZIRKEL MUTTENZ

Mappenwechsel: *ke 7.7.7.*
Rote Mappe *20 ?*

Scherr	11	^{24/25}	Femina (<u>zwei oder drei</u>)
Traber	12	12	Merian
Frutig	13	12	Unesco Kurier
Jourdan Geispelgasse	14	12	Schweiz. Journal
Häderli	15	12	Du
Jourdan Tubhusweg	16	12	Grün
Buxionf	17	12	Kosmos , Kosmos buch
Stöcklin	18	12	Camera

Mappenwechsel: 28.12.72

LESEZIRKEL MUTTENZ

Mappenwechsel: *Sent 74*
Grüne Mappen *B. 1. 74*

LESEZIRKEL MUTTENZ

Mappenwechsel: *Nov 74*
Rote Mappe *6.1.75*

Schorr	12	<i>22/23</i>	Femina (zwei oder drei)
Traber	17	//	Merian
Frutig	14	//	Unesco Kurier
Jourdan	15	<i>Wilde</i>	Schweiz. Journal
Häderli	16	//	Du
Jourdan	17	//	Grün
Tubhusweg	18	//	Kosmos, Kosmosbuch
Buxtorf	18	//	Kosmos, Kosmosbuch
Stöcklin	11	//	Camera

LESEZIRKEL MUTTENZ

Tr.

Mitgliederverzeichnis

Oktober 1973

in der Reihenfolge des Mappenwechsels.

Gruppe 1:: rote Mappen

	11	P. Schorr, Geispelgasse 18	Tel: 61 05 75 ✓
Verwalter	12	W. Traber, Schlossbergstr.10	61 18 43
	13	A. Frutig, Seeberstr. 30	61 23 72 ✓
Revisor	14	M. Jourdan, Geispelgasse 32	61 23 09 ✓
Kassierin	15	H. Häderli, Scheibenmattweg 16	61 17 49 ✓
	16	K. Jourdan, Tubhusweg 8	61 21 71 ✓ ✓
	17	Dr.A. Buxtorf, Dürrbergstr. 41	61 57 01 ✓
	18	Dr.P. Stöcklin, Gruetweg 11	61 55 76 —

Gruppe 2 : grüne Mappen

	31	H. Erb, Grümehstr. 33	61 41 90 ✓
	✓32	Ch. Broglä, Arbogaststr. 9	61 65 02 ✓
	✓33	E. Hunziker, Heissgländstr. 42	61 38 46 ✓
	34	E. Haller, Hauptstr. 58	61 66 40 ✓ (41) ?
	✓35	L. Lienhard, Unt.Brieschhalden 31	61 17 61 ✓
	36	K. Jauslin, Dürrbergstr. 32	61 18 24 ✓
Revisor	37	Dr.W.Angst, Gruetweg 15	61 09 63 ✓ ✓
	38	P. Müller, Hauptstr. 45	61 06 67 ✓

Mappenverträger: Thomas Traber

Christoph Traber

Lesezirkel
MuttENZ

MITGLIEDER -
=====

Gruppe 1

Präsident ✓ 1. H. E. Dändli
Vizepräsident 2. K. Zwicky
Beisitzer 3. K. Rebmann
4. W. Leu, Ha
5. Prof. Dr. K
6. Füllema
Kassier ✓ 7. H. Rapp, H
8. V. Stürm,

Gruppe 2

Aktuar 9. J. Fischer
10. H. Jourdan
11. Bornhaus
12. G. Pfirter
13. J. Grauwil
✓ 14. P. Moser, H
15. K. Glatt, H
16. H. Mesmer,

Gruppe 3

17. H. Kist, W
18. Dr. A. Hers
19. H. Jauslin
✓ 20. H. Gautsch
✓ 21. E. Jourdan
22. H. Gysin-J
23. A. Tschude
24. J. Waldbur

MuttENZ, 12. Dez. 1943.

LESEZIRKEL MUTTENZ

April 19 72

LOU 77

Mitgliederverzeichnis

in der Reihenfolge des Mappenwechsels.

Gruppe 1 : rote Mappen

	11 P. Schorr, Geispelgasse 18	Tel : 53 22 46
Revisor	12 ^{12/15} Dr. W. Angst, Gruetweg 15	42 28 83
	13 A. Frutig, Seeberstrasse 30	5323 72
Revisor	14 M. Jourdan, Geispelgasse 32	53 23 09
Kassierin	15 H. Häderli, Scheibenmattweg 16	5317 49
	16 K. Jourdan, Tubhusweg 8	53 21 71
	17 Dr. A. Buxtorf, Dürrbergstrasse 41	41 76 48
	18 Dr. P. Stöcklin, Gruetweg 11	53 24 85

Gruppe 2 : grüne Mappen

	31 H. Erb, Gründenstrasse 33	41 08 30
	32 Ch. Brogli, Arbogaststrasse 9	53 17 98
	33 E. Hunziker, Heissgländstrasse 42	42 93 62
	34 E. Haller, Hauptstrasse 58	42 02 71
	35 L. Lienhard, Unt. Brieschhaalden 31	53 17 61
	36 K. Jauslin, Dürrbergstrasse 32	53 18 24
<u>Revisor</u>	37 [→] Dr. W. Angst ^{ANGST} Gruetweg 15	42 28 83
<u>Verwalter</u>	38 ^{P. Ruedle, Heu, 13/5} A. Jourdan, Sevogelstrasse 22 ⁴⁰	53 18 43
		53 15 25

Mappenverträger : Thomas Traber
Christoph Traber

Lesezirkel MuttENZ

Reglement für den Träger.

1. An einem mit dem Verwalter festzulegenden Tag jedes Monats findet der Mappenwechsel statt.
2. Die Mappen sind nummeriert. Die Nummern bezeichnen die Gruppe und die Mappe (Beispiel: 25, Gruppe 2, Mappe 5).
3. Der Träger erhält vom Verwalter ein Adressverzeichnis der Teilnehmer und ein Schema, das angibt wie der Mappenwechsel zu erfolgen hat.
4. Beim Einzug der alten Mappe vergewissert sich der Träger ob deren Inhalt vollständig ist (8 verschiedene Zeitschriften). Er fügt das für diese Mappe bestimmte neue Heft bei, entnimmt das entsprechende alte Heft, verschnürt die Mappe und geht zum nächsten Teilnehmer, wo er sie abliefert und die alte Mappe in Empfang nimmt.
5. Die neuen Nummern werden dem Träger vor der Tür vom Verwalter übergeben. Dieser bezeichnet jedes neue Heft mit der Nummer der Mappe, in welche es gehört. Der Träger liefert die eingesammelten alten Hefte dem Verwalter ab.

Beispiel für ein Mappenwechselschema.

Gruppe 2:

Uebergabe der Mappe No.	an Teilnehmer	Einzug der Mappe No.	Auswechseln der Zeitschrift
--	A	24	Annabelle
24	B	25	Atlantis
25	C	26	Du
26	D	27	Heim
27	E	28	Garten
28	F	21	Journal
21	G	22	Spiegel
22	H	23	Werk
23	A	--	--

Für den Vorstand:

MuttENZ, den 29. Nov. 1943.

Der Präsident:
H.E. Dändliker

Der Aktuar:
J. Fischer

Lesezirkel
Muffenz

Beispiel für ein
Mappenwechselschema.

Gruppe 2:

Der Träger
geht zu

übergibt die Mappe No.	Teilnehmer	bekommt dort die Mappe No.	wechselt aus die Zeitschrift
	A	24	Annabelle
24	an B	25	Atlantis
25	an C	26	D u
26	an D	27	Heim
27	an E	28	Garten
28	an F	21	Journal
21	an G	22	Spiegel
22	an H	23	Werk
23	an A		

zur nächsten
Gruppe

Lesezirkel MuttENZ

Reglement für die Mappenverwaltung.
=====

1. Der Verwalter erhält im Laufe des Monats die neu erscheinenden Hefte der abonnierten Zeitschriften zugestellt.
2. Vor dem Tag des Mappenwechsels, welcher im Einverständnis mit dem Träger festzusetzen ist und jeden Monat derselbe sein soll, übergibt er diesem die Hefte. Er bezeichnet jedes Heft mit der Nummer derjenigen Mappe in welche es einzufügen ist.
3. Der Träger bringt die durchzirkulierten Nummern dem Verwalter zurück, welcher sie geordnet aufbewahrt.
4. Diese Hefte können einzeln oder jahrgangweise gegen Quittung an die Mitglieder ausgeliehen werden.
5. Der Verwalter stellt ein Verzeichnis auf, das ihm erlaubt festzustellen, wo sich jederzeit eine gewisse Mappennummer befindet und welche Zeitschriftennummern sich darin befinden.
6. Die Mitglieder werden in Gruppen von 8 Teilnehmern aufgeteilt. Die auf den Mappen sich befindlichen Nummern bezeichnen die Gruppe und die Mappe (Beispiel: 25, Gruppe 2, Mappe No.5).
7. Beträgt eine Gruppe weniger als 8 Teilnehmer, so werden nur so viele Abonnemente gelöst als Teilnehmer sind. Die übrigen Zeitschriften werden dann den in einer andern Gruppe durchzirkulierten Nummern entnommen (Nachteil: alte Nummern. Die Gruppe hat deshalb ein Interesse daran sich möglichst rasch zu vervollständigen).

Für den Vorstand:

MuttENZ, den 29. Nov. 1943.

Der Präsident:
H. E. Dänaliker

Der Aktuar:
J. Fischer

Lesezirkel MuttENZ

Im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes wurde folgendes

REGLEMENT für die Mappenbenützer

aufgestellt.

1. Die Mappe und die darin sich befindlichen Hefte sind rein und unbeschädigt zu halten. Es ist deshalb nicht gestattet dieselben kleinen Kindern zu überlassen oder in Wirtschäften oder Wartezimmern aufzulegen.
2. Die neue Mappe wird jeweils an einem bestimmten vom Träger festgelegten Tag gebracht. Zur Vermeidung unnötiger Trägerkosten ist an diesem Tag die vorhergehende Mappe zur Abgabe an den Träger bereit zu halten.
3. Sollte ein Teilnehmer am Tage des Mappenwechsels durch Abwesenheit verhindert sein die alte Mappe dem Träger auszuhändigen, so hat er dieselbe dem Verwalter abzugeben mit Angabe der Dauer seiner Abwesenheit.
4. Es ist nicht gestattet die Mappen selbst weiterzugeben, da vom Träger bei jedem Wechsel ein altes Heft gegen ein neues ausgetauscht wird und weil der Verwalter vom richtigen Verlauf des Mappenwechsels stets informiert sein muss.
5. Sollte ein Teilnehmer ein oder mehrere Hefte später noch einmal zu besichtigen wünschen, so kann er dies dem Verwalter melden. Aus der Zirkulation ausgeschiedene Hefte stehen den Mitgliedern jederzeit leihweise zur Verfügung.

Für den Vorstand:

MuttENZ, den 29. November 1943.

Der Präsident:

H. E. Dändliker

Der Aktuar:

J. Fischer

Mappenverwalter ist:

H. E. Dändliker, Dipl. Ing.
Gruetweg 9, MuttENZ
Tel. 9 34 13

Lesezirkel

Muttenz

Im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes wurde folgendes

REGLEMENT für die Mappenbenützer

aufgestellt.

1. Die Mappe und die darin sich befindlichen Hefte sind rein und unbeschädigt zu halten. Es ist deshalb nicht gestattet dieselben kleinen Kindern zu überlassen oder in Wirtschaften oder Wartzimmern aufzulegen.
2. Die neue Mappe wird jeweils an einem bestimmten vom Träger festgelegten Tag gebracht. Zur Vermeidung unnötiger Trägerkosten ist an diesem Tag die vorhergehende Mappe zur Abgabe an den Träger bereit zu halten.
3. Sollte ein Teilnehmer am Tage des Mappenwechsels durch Abwesenheit verhindert sein die alte Mappe dem Träger auszuhändigen, so hat er dieselbe dem Verwalter abzugeben mit Angabe der Dauer seiner Abwesenheit.
4. Es ist nicht gestattet die Mappen selbst weiterzugeben, da vom Träger bei jedem Wechsel ein altes Heft gegen ein neues ausgetauscht wird und weil der Verwalter vom richtigen Verlauf des Mappenwechsels stets informiert sein muss.
5. Sollte ein Teilnehmer ein oder mehrere Hefte später noch einmal zu besichtigen wünschen, so kann er dies dem Verwalter melden. Aus der Zirkulation ausgeschiedene Hefte stehen den Mitgliedern jederzeit leihweise zur Verfügung.

Für den Vorstand:

Muttenz, den 29. November 1943.

Der Präsident:
H. E. Dändliker
Der Aktuar:
J. Fischer

Mappenverwalter ist: H. E. Dändliker, Dipl. Ing.
Gruetweg 9, Muttenz
Tel. 9 34 13

Lesezirkel MuttENZ

S T A T U T E N .

- §1. Unter dem Namen "Lesezirkel MuttENZ" hat sich mit Sitz in MuttENZ ein Verein im Sinne von Art. 50 des S.Z.G.B. gebildet.
- §2. Der Verein bezweckt seinen Mitgliedern in erster Linie schweizerische, in zweiter Linie ausländische Zeitschriften durch zirkulierende Lesemappen zugänglich zu machen.
- §3. Die finanziellen Mittel bestehen aus
- a) der von jedem Mitglied einmalig zu entrichtenden Eintrittsgebühr,
 - b) den Jahresbeiträgen der Mitglieder,
 - c) freiwilligen Beiträgen.
- §4. Die Organe des Vereins sind:
- a) Die Generalversammlung der Mitglieder,
 - b) der Vorstand,
 - c) die Rechnungsrevisoren.
- §5. Die Generalversammlung wird vom Vorstand einberufen und findet wenigstens einmal jährlich statt. Die Beschlussfassung geschieht durch das absolute Mehr der Stimmen. Bei Beschlüssen betr. Statutenrevision oder Auflösung des Vereins ist erforderlich, dass wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend sei und die zustimmende Mehrheit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen betrage.
- §6. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident oder ein Mitglied der Vicepräsident des Vorstandes. Das Protokoll führt ein vom Vorstand bestellter Aktuar.
- §7. Wahlen und Schlussnahmen erfolgen durch offene Abstimmung, wenn nicht drei Mitglieder geneigte Abstimmung verlangen.
- §8. Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:
- a) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.
 - b) Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung, Entlastungserklärung an die geschäftsführenden Organe, Erledigung von Reserven gegen dieselben.
 - c) Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Beiträge.
 - c) Änderung und Ergänzung der Statuten.
 - e) Auflösung des Vereins.
 - f) Beschlussfassung über alle ändern der Generalversammlung von Gesetzes wegen, oder durch die Statuten vorbehaltenen oder vom Vorstand an sie überwiesenen Gegenstände.
- §9. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern: ein Präsident, ein Vicepräsident, ein Aktuar, ein Kassier und ein weiteres Mitglied. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre, nach deren Ablauf dieselben Mitglieder wieder wählbar sind. Ein Vorstandsmitglied besorgt die Verwaltung der Mappenzirkulation nach besonderem Reglement. Der Präsident wird von der Generalversammlung bestimmt. Der übrige Vorstand konstituiert sich selbst.
- §10. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten auf Wunsch irgend eines Vorstandsmitgliedes.
- §11. Der Vorstand hat folgende Obliegenheiten:
- a) Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung übertragen sind. Insbesondere steht ihm die ganze Geschäftsführung und die allgemeine Überwachung der Interessen des Vereins zu.
 - b) Vollziehung der Vereinsbeschlüsse.
 - c) Vertretung des Vereins nach aussen.

- d) Einberufung der Generalversammlung, auf deren Traktandenliste er alle anhängigen Gegenstände zu setzen hat.
- e) Organisation des Vereinsbetriebes und Ausarbeitung der hierfür erforderlichen Reglemente.

§12. Die Generalversammlung wählt auf die Dauer von drei Jahren zwei Rechnungsrevisoren. Diese prüfen und verifizieren Inventar, Rechnungen, Buchführung, Belege, Kassenbestand und berichten über die Jahresrechnung und die Ergebnisse ihrer Revisions-tätigkeit an die Generalversammlung.

§13. Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand auf einfache Anmeldung bei einem seiner Mitglieder. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand mindestens ein Jahr zum Voraus. Er steht jederzeit frei, befreit jedoch nicht von der Verpflichtung zur Zahlung fälliger Beiträge. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand ohne Angabe des Grundes.

§14. Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. April jedes Jahres und endet mit dem 31. März des folgenden Jahres, auf welchen Tag die Rechnung abzuschließen ist. Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden vorausbezahlt und sind am 1. Januar fällig.

§15. Die Generalversammlung kann jederzeit, vorbehaltlich §5, die Auflösung des Vereins beschliessen. Die Liquidation findet durch den Vorstand statt. Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Generalversammlung.

§16. Diese Statuten sind in der konstituierenden Versammlung angenommen und in Kraft gesetzt worden.

Muttenz, den 5. November 1943.

Der Präsident:
H. S. Bändliker

Der Aktuar:
J. Fischer